

Nordrhein-Westfälischer Hapkido-Verband e.V.

Ehrenordnung

Präambel

Der NWHV kann besondere Verdienste Aktiver, Funktionsträger des Verbandes und der Vereine, sowie Förderer ehren. **Die Ehrung durch den Nordrhein-Westfälischen-Hapkido-Verband e.V. stellt die höchste Auszeichnung im Hapkido-Bereich auf Landesebene dar.** Es wird den Antragstellern nahe gelegt, die Auswahl der zu Ehrenden sehr sorgfältig vorzunehmen, um die Ausgezeichneten und die Auszeichnung nicht zu entwerten.

§ 1 Ehrengrade

Der NWHV kann in Anerkennung besonderer Verdienste um das Hapkido Aktive, Funktionsträger und Förderer ehren durch Verleihung

- a) der Ehrenmedaille für sportliche Verdienste
- b) der Ehrennadel
- c) des Ehrentellers
- d) des Ehrenvorsitzes

Jede Ehrung kann nur einmal verliehen werden, zwischen den einzelnen Ehrungen soll ein Zeitraum von mindestens drei Jahren liegen.

§ 2 Ehrenmedaille für sportliche Verdienste

Die Ehrenmedaille wird in Bronze, Silber und Gold für besondere und anhaltende sportliche Erfolge verliehen.

1. In Bronze
An Hapkidoin bei Erreichung von 10 Punkten gem. Tabelle §2a
2. In Silber
An Hapkidoin bei Erreichung von 20 Punkten gem. Tabelle §2a
3. In Gold
An Hapkidoin bei Erreichung von 30 Punkten gem. Tabelle §2a

§ 2a Punktetabelle

Für die Platzierung auf offiziellen Turnieren des NWHV, des DHB oder eines internationalen Hapkidoverbandes werden Punkte gem. folgender Tabelle zur Verleihung einer Ehrenmedaille angerechnet.

| | Bronze | Silber | Gold |
|--------------------------------|--------|--------|------|
| Landesmeisterschaft NWHV | / | / | 2 |
| Deutsche Meisterschaft DHB | 1 | 2 | 3 |
| EM oder vergleichbares Turnier | 2 | 3 | 4 |
| WM oder vergleichbares Turnier | 3 | 4 | 5 |

§ 3 Ehrennadel

Personen, die sich um die Förderung des Verbandes besonders verdient gemacht haben, können durch die Verleihung einer Ehrennadel ausgezeichnet werden. Sie wird in Bronze, Silber und Gold einschließlich einer Urkunde verliehen.

1. In Bronze

- a. für eine mindestens 6-jährige, verdienstvolle Tätigkeit im Verband,
- a. für eine besondere Förderung des NWHV.

2. In Silber

- a. für eine mindestens 12-jährige, verdienstvolle Tätigkeit im Verband,
- b für eine außergewöhnliche oder langfristige Förderung des NWHV.

3. In Gold

- a. für eine mindestens 20-jährigen, verdienstvolle Tätigkeit im Verband
- b. für eine überragende Förderung des NWHV.

§ 4 Ehrenteller

Der Ehrenteller kann für eine besonders verdienstvolle Förderung des Hapkido im NWHV verliehen werden.

§ 5 Ehrenvorsitz

Vorsitzende des NWHV, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste für den Verband erworben haben, können mit dem Amt des Ehrenvorsitzenden geehrt werden.

Ehrenvorsitzende sind gem. §6 der Satzung Mitglied des Vorstandes des NWHV.

§ 6 Anträge auf Ehrung

Antragsberechtigt sind Mitglieder des NWHV sowie Mitglieder des Vorstandes des NWHV.

Anträge sind schriftlich, jedoch formlos an den geschäftsführenden Vorstand des NWHV zu richten. Sie müssen alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzungen für die Ehrung ermöglichen.

§ 7 Beschlussfassung

Ehrungen (Ausnahme: Ehrenvorsitzende) erfolgen durch den Vorstandsvorstand. Dem Antrag auf Ehrung muss die Mehrheit des Vorstandsvorstandes zustimmen. Der Antragsteller kann an der beschließenden Sitzung mit beratender Stimme teilnehmen. Ist ein Mitglied des Vorstandsvorstandes von dem Antrag auf Ehrung betroffen, ist er von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ehrenvorsitzende werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt.

Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verband oder einem seiner Mitglieder ausgeschlossen wurden.

§ 8 Durchführung der Ehrungen

Die Ehrungen werden vom Vorsitzenden des NWHV auf der Jahreshauptversammlung durchgeführt. Er kann diese Aufgabe delegieren. Sie können auf Beschluss des Vorstandes auch in einem anderen, der Ehrung angemessenen und würdigen Rahmen vorgenommen werden. Ehrungen werden in einer Ehrenliste aufgenommen und im Fachorgan des DVNW „Der Budoka“ sowie auf der Internetseite des NWHV veröffentlicht.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde vom Vorstand am 4.3.2016 beschlossen und in Kraft gesetzt.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender